

*** Verbandsnachrichten *** Verbandsnachrichten ***

Zielsetzungen für das bayerische Wolfsmanagement Stufe II

Als Berufs- bzw. Interessenvertretung der Schäfer und Schafhalter in Bayern befinden wir uns in einer besonders schwierigen Situation – zum einen wissen wir natürlich um den besonderen Schutzstatus des Wolfes, zum anderen sind es unsere Schafe, die ihm als erstes zum Opfer fallen. D.h. Schafhalter und Schäfer sind in der Regel die ersten betroffenen Nutztierhalter, wenn der Wolf neu in ein Gebiet vordringt und sind dauernd mit dem Problem konfrontiert, wenn er sich in einem Gebiet ansiedelt.

Es ist nicht nur die für den Wolf praktische Größe und das Gewicht der Schafe, die sie, neben der bequemen Erreichbarkeit, zur beliebten Beute macht, sondern auch die Präsenz überwiegend in Gebieten, die anscheinend auch den Ansprüchen des Wolfes am nächsten kommen wie Almen/Alpen, Naturschutzgebiete, Truppenübungsplätze etc., also größere, isolierte Gebiete oder Gebiete am Rande der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass eine problemlose Koexistenz nicht möglich ist.

Trotzdem stellt sich der Verband der Herausforderung so viel wie irgend möglich zur Problembewältigung beizusteuern, die Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer ist das dafür geeignete Forum.

Für die bevorstehenden Gespräche formulieren wir nachfolgende Zielsetzungen:

Prävention

Schadensverhütung muss erste Priorität haben. Alle bekannten Möglichkeiten, Nutztiere vor Übergriffen durch den

Wolf zu schützen sind auf ihre Praktikabilität in den verschiedenen Regionen Bayerns zu testen, die jeweils geeignetsten für den Notfall bereitzustellen.

Eine möglichst unabhängige, für die Betriebe kostenlose fachliche Beratung muss gewährleistet sein. Wir erwarten, dass dies weiterhin durch die staatliche Fachberatung für Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftliche Gehegewildhaltung geschehen kann und diese entsprechend fortgebildet werden.

Überhaupt rechnen wir als betroffene Landwirte in erster Linie mit der Unterstützung, finanziell wie personell, durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Logistische und finanzielle Hilfe muss aber auch von Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gewährt werden, vor allem dann, wenn die weitere Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Flächen gefährdet ist, oder Entscheidungen bezüglich einzelner Problemtiere zu fällen sind.

Für Maßnahmen, die von Betrieben in betroffenen Gebieten selbst ergriffen werden, wie z.B. zusätzliches Personal, höhere Zäune, doppelte Zäune, Herdenschutzhunde u.a.m. müssen Mittel in geeigneten Förderprogrammen zur Verfügung stehen (Erweiterung/Anpassung KULAP).

Ausgleichszahlungen

Es ist sicherzustellen, dass die Nichterfüllung von eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen aufgrund von Wolfspräsenz oder Wolfsübergriffen für die betroffenen Betriebe ohne finanzielle und rechtliche Folgen bleibt. Gleiches

wird gefordert bei Verlusten in Herden, die Erhaltungsprämie für gefährdete Rassen erhalten.

Entschädigung

Der Ausgleich von unmittelbaren Schäden an Nutztieren ist in Bayern geregelt – wir bedanken uns ausdrücklich bei der Trägergemeinschaft bzw. bei den beteiligten Verbänden BJV, BN und LBV für diese freiwillige Leistung.

Fordern müssen wir jedoch, dass alle Schäden oder Kosten im direkten Zusammenhang mit dem Wolf ausgeglichen werden (verlorene Tiere, Bergung, Entsorgung, Personalaufwand, Sachschäden etc.) und dass sämtliche Ausgleichszahlungen unabhängig von Präventivmaßnahmen erfolgen.

Haftung

Schafhalter müssen von jeglicher Haftung befreit werden, wenn ihre Tiere infolge eines Wolfseignisses, auch wenn es nicht 100%ig nachweisbar ist, Schäden gegenüber Dritten verursachen. Dies muss explizit auch gelten, wenn in Folge eines Wolfseignisses auf nicht dafür vorgesehenen Flächen Notpferche errichtet werden müssen und es auf diesen Flächen in der Folge zu einer Überdüngung kommt.

Öffentlichkeitsarbeit

Gefährdete Tierhalter, die Öffentlichkeit allgemein und vor allem die in betroffenen Gebieten sowie regionale und überregionale Medien müssen ereignisnah, fachlich korrekt, sachlich und emotionslos informiert werden. Dazu ist im Bedarfsfall unverzüglich Personal bereitzustellen; auch die für den Naturschutz und die Landwirtschaft zuständigen

Minister sollten rasch und eindeutig Stellung beziehen.

Problemwolf

Es muss ein Weg eröffnet werden, bei einem noch zu definierenden Schadensdruck, Wölfe der Natur zu entnehmen.

Wolfsfreie Zonen

In Gebieten, wo ausreichende Präventivmaßnahmen nicht durchführbar sind, sollten wolfsfreie Zonen, ähnlich wie in Rentierzuchtgebieten Lapplands, geschaffen werden.

Die ist jedoch nicht nur für die Almgebiete zu diskutieren, sondern muss für alle Gebiete gelten. Nicht nur die traditionellen Herdenschafthaltungen, sondern auch die Klein- und Kleinstbetriebe leisten in ganz Bayern seit jeher ihren anerkannt großen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität.

Auch in einer wolfsfreien Zone muss der notwendige Mehraufwand durch Ausgleichszahlungen abgegolten werden; eine entsprechende, neutrale Beratung muss sichergestellt werden.

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Das bayerische Wolfsmanagement muss zwar die Besonderheiten bayerischer Strukturen in Bezug auf Landwirtschaft, Nutztierhaltung, Naturschutz, Jagd, Freizeitverhalten, Tourismus u.a.m. berücksichtigen, es muss aber auch Bestandteil eines länderübergreifenden Managements sein bzw. werden.

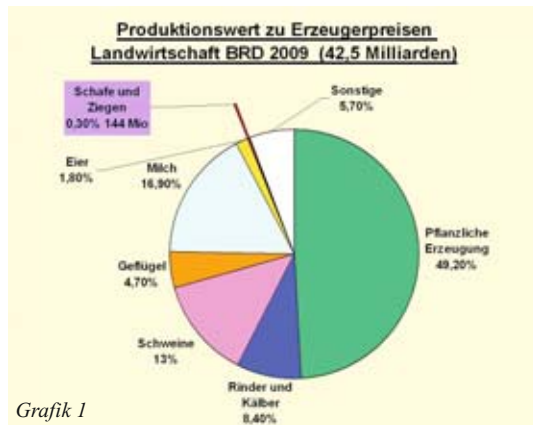
Der Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen ist zu unterstützen und zu fördern.

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Es gehört heute Mut dazu, Schafe zu halten – die Rahmenbedingungen

Peter Reuter, Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Schafhalter e. V.

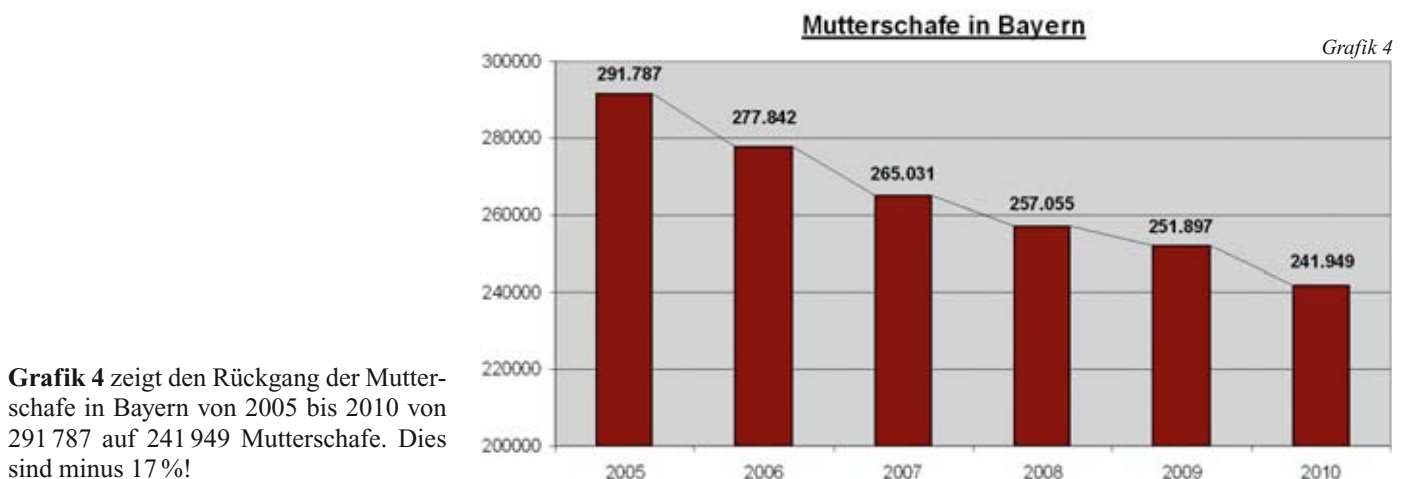
Aktuelle Situation in der Schafhaltung



Die Schafhaltung stellt mit einem Produktionswert (z. B. Fleisch, Wolle, Milch) von 0,30 % oder 21 Millionen Euro nur noch einen kleinen Anteil in der bayerischen Landwirtschaft dar (**Grafik 2**). Bundesweit ist der Anteil ebenfalls nur noch 0,30 % bzw. 144 Millionen Euro (**Grafik 1**). Der Anteil der Förderungen und Dienstleistungsgelder für Naturschutzleistungen bundesweit mit ca. 60 Millionen Euro für die Schafhaltung zeigt sehr deutlich die Abhängigkeit von politischen (Fehl-) Entscheidungen und den Haushaltslagen. Der derzeit damit verbundene, aufgeblähte Verwaltungs- und Kontrollaufwand mit entsprechendem Bürokratismus ist auch einer der Hauptgründe für den massiven Rückgang der Schafhaltung.



Grafik 3 zeigt den Rückgang der Schafbetriebe in Bayern von 2005 bis 2010 um 847 Betriebe nach INVEKOS-Daten (Mehrfachantragsteller). 2006 ist eine leichte Erhöhung der Betriebe festzustellen. Dies waren meist Grünlandbetriebe, die nach der Einführung der GAP-Reform 2005 kurzfristig auf Schafe umgestellt hatten, aber die Schafhaltung schnell wieder aufgaben.



Grafik 4 zeigt den Rückgang der Mutterschafe in Bayern von 2005 bis 2010 von 291 787 auf 241 949 Mutterschafe. Dies sind minus 17%!

Hütetekunst und Leistungshüten

Berufswettkampf für Schafhalter von Hans Chifflard

Das Hüten der Schafe durch den Menschen reicht bis in die Zeit der Haustierwerdung zurück. Auf vielen alten Darstellungen ist das Treiben und das Hüten mit und ohne Hunde aufgezeichnet. Daraus kann entnommen werden, dass die Hirten immer schon an Haltung und Zucht von geeigneten Hütehunden großes Interesse hatten.

Leider mangelt es an Aufzeichnungen über die Hüteweise, die Führung der Herden über die Weiden, sei es in den verschiedenen Jahreszeiten oder im Verlauf eines Tages. Nur in einzelnen Berichten wird angedeutet, in welcher Reihenfolge die Futteraufnahme unterschiedlicher Weiden, Gräser und Früchte am bekömmlichsten für die Herde ist. Aus den Erfahrungen der Schäfer, die sie über viele Generationen mündlich überliefert haben, hat sich so im Laufe der Jahrhunderte eine vortreffliche Hütetekunst entwickelt.

Geschichtliche Entwicklung

Im schafreichen „Oberdonaukreis“, dem heutigen Günzburg, Dillingen-Heidenheim, fanden sich im 19. Jahrhundert Männer zusammen, die gewillt waren, die planmäßige Zucht von Hütehunden zu betreiben. Initiator dazu war Rittmeister von Stephanitz.

Im Rahmen einer allgemeinen Rassehundeausstellung am 22.04.1899 in Karlsruhe gründeten Max von Stephanitz, Grafrath, und Artur Meyer, Stuttgart, den Verein für Deutsche Schäferhunde. Unter den ersten Mitgliedern waren auch viele



Schäfermeister Michael Schlamp mit zwei Schafpudeln
Foto: Chifflard

interessierte Schäfer. Ziel dieses Vereines war es, die vorzüglichen Eigenschaften des Herdengebrauchshundes züchterisch auszubauen und die Gebäudeform des Deutschen Schäferhundes zu verbessern. Oberstes Ziel war ein hervorragender Gebrauchshund.

Max von Stephanitz prägte damals zwei Leitsätze, die heute noch Gültigkeit haben. Das sind:

„Schäferhundezucht ist Gebrauchshundezucht, sonst ist sie keine Schäferhundezucht.“

„Des Deutschen Schäferhundes eigentlicher und vornehmster Beruf ist und bleibt der Hütedienst an der Schafherde.“

Das 1. Hauptleistungshüten des Vereins für Deutsche Schäferhunde fand 1901 in Brenz/Württemberg statt.

In Augsburg wurde am 6.7.1902 das erste Hüten in Bayern abgehalten.

Früher sagte man zu diesen Wettbewerben „Preishüten“, da nur der Hund im Vordergrund stand.

Das „Preishüten“ entwickelte sich allmählich zum „Leistungshüten“. Man kam von der primären Beurteilung des Hundes ab und stellte in der Hüteordnung die komplexe Beurteilung von Schäfer und Hund in den Vordergrund. Dabei wird die Leistung des Schäfers in der **Ordnung für SV-Hüteveranstaltungen** mit Noten und Worten bewertet und die Leistung des Hundes nach einem Punkteschema mit der Höchstzahl 100. Die Bewertung der Hüteleistung erfolgt nicht nur streng nach Punkten, sondern in das endgültige Ergebnis wird der Gesamteindruck, die praxisgerechte Führung der Herde und der fachgerechte Einsatz des Haupt- und Beihundes mit einbezogen.

Die Bekanntgabe des Hütedurchganges erfolgt über die „offene Wertung“, d.h., abwechslungsweise bespricht ein Richter fachliche Erläuterungen zu den einzelnen Hütestationen mit der Endpunktzahl sofort nach dem jeweiligen Durchgang.

Bei einem Hütedurchgang an der Prüfung müssen von den Teilnehmern, in der Regel aktive Schafhalter deren Hunde täglich an der Herde Dienst tun, eine Vielzahl von Aufgaben gelöst werden. Dazu gehören das Auspferchen der Herde, das Treiben im Straßenverkehr, Hüten im engen und weiten Gehüt, Überqueren der Brücke, Kippen der Herde, Treiben im

Engweg, der Griff, das Einpferchen und die Bewertung von Gehorsam, Fleiß und Selbstständigkeit des Hütehundes. Im normalen Alltag entspricht dies den Situationen, wie sie immer beim Führen einer Herde der verschiedenen Größe vorkommen. Bei Leistungshüten umfasst die Herdengröße in der Regel ca. 300 Tiere.

Diese Prüfungen des Hundes an der Herde waren so schon frühzeitig ein Maßstab, Wesen und Veranlagung des Hundes zu bewerten. Die Hüten wiederholten sich jährlich bis zum heutigen Datum.

Hüteordnung der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände vom 10.5.1994

Neben dem Verein für Deutsche Schäferhunde veranstalten noch einzelne Landesschafzuchtverbände, die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) und die „Arbeitsgemeinschaft zur Zucht Altdeutscher Hütehunde“ (AAH) Leistungshüten auf Landes- und Bundesebene.

Diese Arbeitsgemeinschaft wurde 1989 gegründet und im Jahr 1998 fand eine Neuorganisation statt, aufgeteilt in Bundesverband und Landesverbände. Sie organisiert jährlich Landes- und ein Bundeshüten.

Das Bundesleistungshüten der VDL wird in jedem 3. Jahr durchgeführt. Jeweils ein Landesverband übernimmt in eigener Regie im Auftrag der VDL dieses Hüten.

Die Grundlage für die Bewertung der Hüteleistungen bei Hütewettbewerben dieser Organisationen ist die Hüteordnung der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände.

Diese Richtlinie für Leistungshüten unterscheidet sich in den Zulassungsbestimmungen und in der Beurteilung der Hüteleistungen ganz erheblich von der des SV.

Die Richterkommission beurteilt hier die Hüteleistung, die Leistungen des Haupt- und Beihundes und das Auftreten des Hüters nach einem Punkteschema mit der Höchstpunktzahl von 115 bei der Wertung mit zwei Hunden. Beim Hüten mit einem Haupthund ist die Höchstpunktzahl 100. Sind auf einer Hüteveranstaltung beide Hüteweisen vertreten, so entscheidet über Sieg und Platzierung der erreichte relative Anteil zur Höchstpunktzahl. Sowohl Holz- als auch Elektropferch sind für die Durchführung der Leistungshüten zugelassen. Erst nach Beendigung des Hütes erfolgt eine Berichterstattung durch einen Preisrichter. In dieser Hüteordnung sind dazu noch weitere Details festgelegt.